

09.07.2018

Tischvorlage

zu TOP 4/ 73. RR-Sitzung am 12.07.2018

**Änderung des Landesentwicklungsplans
Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
hier: Verfahrensbeteiligung**

- Ergänzungsanträge der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 09.07.2018



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 298, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Regionalrates
Herrn Hans -Jürgen Petrauschke

und an die Geschäftsstelle des Regionalrates

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 298
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf den 09.07.2018

Ergänzungsantrag zu TOP 4 der Regionalratssitzung am 12.07.2018

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktion stellt zu TOP4 der Regionalratssitzung folgenden Antrag.

- 1.) Das Ziel 78.1.- 6 Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen wird in seiner ursprünglichen Form beibehalten.
- 2.) Das Ziel 10.1- 4 Kraft-Wärme-Kopplung wird in seiner ursprünglichen Form beibehalten und nicht zu einem Grundsatz heruntergestuft.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender





Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 298, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Regionalrates
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

und an die Geschäftsstelle des Regionalrates

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 298
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf den 09.07.2018

Ergänzungsantrag zu TOP 4 der Regionalratssitzung am 12.07.18

Sehr geehrter Herr Petrauschke,
die Fraktion stellt folgenden Antrag zu TOP4 der Regionalratssitzung.

Die Streichung des Grundsatzes 6.1-2 zum "Leitbild flächensparende Siedlungsentwicklung" (5 ha Vorgabe) wird abgelehnt.

Begründung:

"Die vollständige Aufgabe des in der Regionalplanung zu berücksichtigenden Reduktionsziels der täglichen Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen um 5 ha und langfristig auf "Netto-Null" durch die beabsichtigte Streichung des Grundsatzes 6.1-2 "Leitbild einer flächensparenden Siedlungsentwicklung" widerspricht der Aufgabe der Länder die Grundsätze des ROG zu konkretisieren, da die Erforderlichkeit der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für NRW unstrittig gegeben ist und die landes- und Regionalplanung das wirksamste Instrument zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsflächen ist." (Stellungnahme zum Scoping zur Änderung des Landesentwicklungsplan NRW durch die Naturschutzverbände NABU, BUND und LNU, Seite 2 , 22.01.2018)

Von dem auch durch die rot-grüne Vorgängerregierung mitgetragene Ziel den Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsflächen wie Autobahnen oder Gewerbegebiete bis 2020 auf 5 ha zu senken, sei die Regierung in NRW noch weit entfernt. Pro Tag sind es aktuell ca. 10 ha. "Diese riesige Fläche geht uns täglich verloren und sie geht vor allem für die landwirtschaftliche Produktion verloren, also unser aller Lebensmittelpunkt. Auf Beton wächst keine Nahrung und erst recht keine biologische Vielfalt ", so der RLV-Präsident."

" Der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV) schlägt Alarm "es müssen endlich feste Vorgaben zum Stopp des Flächenverbrauchs und dem Schutz der heimischen Nahrungsmittelproduktion gemacht werden", fordert RLV-Präsident Bernhard Conzen

anlässlich des Beschlusses der Landeregierung , im Rahmen des Regierungsprogramms zur Ankurbelung der Wirtschaft ("Entfesselungspaket"), dass 5 ha Ziel nicht mehr im Landesentwicklungsplan verbindlich festzuschreiben.(Zitate aus Pressemitteilungen des RSV vom 21.12.2017 mit dem Titel: Flächenverbrauch muss gestoppt werden)
" Eine Streichung des Grundsatzes könnte falsche Signale geben. Für den Kreis Mettmann ist die Verringerung der Flächeninanspruchnahme ein wichtiges Ziel zur Freiraumerhaltung, zum Erhalt der touristischen bergisch- rheinischen Landschaft. Der Erhalt einer räumlich gut gegliederten Siedlungsstruktur mit entsprechenden Erholungsflächen "vor der Haustür" ist zugleich ein hochattraktiver Standortfaktor." (Aus der Stellungnahme des Landkreises Mettmann vom 06.06.2018 zum LEP, Seite 5)

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender

